Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852

14.2.1852 (No. 7)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-966542</u>

Winterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

Sonnabend, den 14. Februar.

Nº 7.

ed sing of sin samit untilled ichn gnugurisanetis. Lutan until gnuste **Tagesgeschichte.** I us Z. ausquad

Defitreich. Der in hamburg verhaftete Pieringer= Potadi, überwiesen, Soldaten des öffreichischen heeres zur Antreue verleiten gewollt zu haben, ift erhängt worden.

In Mailand hat der Feldmarschall Radetity den dort ansässigen Protestanten erlaubt, bis zur definitiven Entscheidung des Gultusministeriums, ihre Religionsubun=

gen wieder abzubalten.

Preußen. Die Tagespresse beschäftigt sich hauptssächlich mit den Borschlägen zu der künftigen Jusammensepung der ersten Kammer. Das wirkliche Bolksintersesse liegt gänzlich außerhalb dieser Absichten, denn es sind nur die ohnehin bevorrechteten Stände, welche einsander bier den Rang ablausen wollen. Der hohe Adel, die Büreaukratie, der kleine Adel des eigentlichen Altpreusens, die Bertreter des in Corporationen geschlossenen Grundbesites — dies sind die Elemente, aus denen zussolge der verschiedenen Anträge künftig das preußische Oberhaus gebildet werden soll, und deren jedes alle Kräfte anspannt, maßgebend und vorwiegend zu werden. Baiern. Mit welcher Elasticität die Bestimmun-

Batern. Mit welcher Glafticitat die Bestimmungen einer Verfassung allen zweideutigen Handlungen der Regierung angepaßt werden können, beweist die practissche Auslegung, welche die bairische Regierung den Preßegeschen durch fortwährende Bedrückungen freisinniger Blatter giebt. Die Polizeibehörden erlauben sich die unerhörtesten Maßregeln der Willfür und der interpellirte Minister erklärt kurzweg in der Kammer, das seien

Berwaltungsmaßregeln.

Heffen = Kaffel. Haussuchungen, Berhaftungen, Borladungen und Berhöre! — Preußen und Destreich werden beim Bundestage beantragen, die Berfassung von 1831 aufzuheben und die von der furbesssichen Regiezung entworfene Berfassung vorläufig zu billigen, dieselbe aber erst auzuerkennen, wenn die neueinzuberufende Ständeversammlung mit ihrem Gutachten gehört sein wird. (Man sieht, Destreich und Preußen sind eben so wenig bedenklich, wenn es gilt, zu Recht bestehende Berfassungen zu beseitigen, wie Louis Napoleon, obgleich dessen Berfahren von den Zeitungsorganen beider Regierungen mit einer gewissen vornehmen Moralität getadelt wird).

Burtemberg. Es geben fehr betrübende Rachrichten über ben Nothstand ber Bevolferung ein. on den Bundestruppen steht bevor.

Frankreich. Bon der Familie Orleans sind Prosteste gegen die Confiskation ihres Privatvermögens eingelaufen, die jedoch vorläufig wenig Erfolg haben können. Der Präsident regiert durch den Arm der Gewalt, die durch ihre entschlossene Rucksichtslosigkeit den Schein der Berechnung gewinnt. Nichts bestoweniger ist seine Empfindlichkeit gegen die Angriffe der Presse in den Ländern, die sein Machtgebot nicht erreichen kann, ohne Grenzen. Besonders kann er den englischen Blättern gar nicht vergeben, daß sie ihn ohne allen Respect behandeln und noch ärgerlicher ist er darüber, daß ihm sein Aerger in dieser Sache nichts nüht.

England. Gleich nach Eröffnung des Parlaments kam der Mücktritt Lord Palmerston's zur Sprache. Sowohl dieser, als sein früherer College, Lord John Ruffell, hielten sehr schöne Neden, denen zufolge jeder von ihnen Recht hatte. — Das Ministerium bringt in diesen Tagen die Wahlresormbill an das Unterhaus und giebt dadurch den Anstoß zu höchst inhaltsreichen Debatten. Der Krieg mit den Kaffern beginnt eine den Engländern günstigere Wendung zu nehmen. —

Ueber den Goldgewinn in Auftralien geben fortwährend die glangenoffen Berichte ein. In Sydney langt jest alle Woche ein Goldfiaubtrausport von ca. 20,000 £ aus der Grube unter Regierungseskorte au, darunter Stude bis zu 80 Ungen Gewicht, die man nicht mehr

"Staub" nennen fann.

Neapel. König Terdinand hat eine nicht unbebeutende Anzahl politischer Gesangenen in Treibeit gesetht. Mehr noch hat die plöpliche Entsernung des Premierministers, des bisherigen Geheimsefretärs, so wie des Polizeidirectors überrascht. Es scheint, daß dem Re Bomba die Näbe der neuerdings verffärkten Occupationstruppen in Rom lästig wird und, sich durch Louis Napoleon, dessen Consiscationsdekrete auch ihn wegen seiner Berschwägerung mit dem Herzoge von Anmale berühren, destrobt sehend, sich England nähern wolle. Sedenfalls sind auf diese etwas milber gewordene Richtung keine Hoffsnungen zu seben.

nungen zu fegen. Gpanien. Auf die Königin ift auf ihrem Wege zur Kirche, woselbst die Taufe ihres jungft gebornen

Kindes Statt sinden sollte, durch einen frühern Priester, Namens Merino, ein Attentat begangen worden, das jedoch nur eine leichte Verwundung zur Folge hatte. Der Thäter wurde, ohne genügende oder wichtige Verweggründe seines Verbrechens angegeben zu haben, am 7. Februar durch Strangulation hingerichtet. Die Hale tung der Negierung ist noch immer eine schwankende und noch läßt sich nicht absehen, ob eine Veseitigung der Verfassung oder ein mittelmäßiger Constitutionalismus das Feld behaupten wird. Die Presse wird sehr scharfüberwacht.

Bereinigte Staaten. Nachdem der öftreichische Gefandte, herr v. hülsemann mit seinem Pässefordern nichts erreicht hat, so hat derselbe es für klüger gehalten, klein beizugeben und sich mit Erklärungen zufrieden stels len zu lassen.

Unfere firchlichen Gemeindeangelegenheiten.

Gine große Bahl von Mitgliedern der biefigen evangelifchen Gemeinde bat fich geweigert, ihren Beitrag gu ben Diesjährigen Rirdenumlagen, namentlich zu der Entfchabi= gung für die aufgehobenen Stolgebühren zu bezahlen. Die gewöhnlich werden auch bier Ginige die Unführer machen, benen bann eine Menge Andrer blindlings folgt. Es iff nun gwar feine große Ausficht vorbanden, daß burch Worte und Grunde etwas in diefer Angelegenheit gu bewirken sei: es ist einmal Mode, jene Umlagen nicht zu bezahlen; in Oldenburg ist das Zeichen dazu gegeben und die Oldenburger Mode muß natürlich in Barel mit= gemacht werben. Wegen die Mode gu fdreiben ift aber bekanntlich eine gang überfluffige Arbeit; das zeigen die Schnürbrufte der Damen. Da indeffen doch hie und ba einige fein mögen, welche nicht blindlings der Mode folgen, sondern auch auf eine bernünftige Ueberlegung einigen Werth legen, benen es alfo angenehm ift, Grunde und Gegengrunde zu vernehmen; ba es außerdem unter Umftanden Pflicht fein tann, feine Unficht über eine Cache öffentlich auszusprechen, auch wenn man die hoffnung aufgegeben bat, etwas badurch zu bewirken: fo mag bier das Folgende Plat finden.

Welche Absidt können jene Zahlungsverweigerer haben? Zuerst blos die, ihr Geld in der Tasche zu behalten. Die so denken, möchten sich doch arg verrechnet haben, denn daß die evangelische Gemeinde die ihr obliegenden Zahlungen endlich zu leisten habe, unterliegt keinem Zweisel. Kann sie dieselben jest nicht leisten, sieht sie sich genöthigt, einerseits selbst klagend aufzutreten, andrerseits sich verklagen zu lassen, so werden die Ausgaben um die Proceskosten vermehrt. Das dadurch entstehende Tesieit muß von der Gemeinde gedeckt werden, zulest also von den Gemeindegliedern. Die jest gesparten Ausgaben kehren also binnen Kurzem vergrößert wiesder, und die Zahlungsverweigerer haben höchstens das Verznügen, ihre unschuldigen Mitgenossen ebenfalls mit einer unnöthigen Ausgabe belastet zu haben.

Andern liegt Richts an der geringen Musgabe, welche bon ihnen gefordert wird; fie find auch im Gangen mit ber Rirchenverfaffung einverftanden, find nur mit einzelnen Puntten berfelben nicht zufrieden, oder glauben, daß die firchlichen Beborden in Diefer oder jener Gache ihre Schuldigkeit nicht gethan haben. Sie bermeigern die Bablung, indem fie dadurch die ihnen nöthig icheinenden Beränderungen glauben erzwingen zu können. Die Bah= lungsverweigerer diefer Klaffe mogen wenigstens nicht vergessen, daß sie durch ihre Sandlungsweife den Weg= nern der Kirchenversaffung wiffentlich und unwiffentlich in die Sande arbeiten, daß fie das Ihrige dazu thun, um in einem befondern Salle flar darzulegen, daß umfere Rirchenverfaffung nicht besteben fonne, wie fo viele be= baupten. Den Wegnern der Rirchenverfaffung tann natur= lich nichts gelegener fommen, als wenn auch nur eine Gemeinde genothigt ift, ihre Zahlungen einzustellen; fie werden diefen einen Sall fcon auf ihre Weise zu benuben wiffen. Alle, auch die Gegner ber Rirchenverfaffung, mogen aber nicht vergeffen, daß diefe, trop Muem, was man an ihr mit Recht ober Unrecht auszuseben haben mag, ein hobes Gut gewährt: Gewiffensfreiheit und, was damit eng zusammen bangt, die Wahl ber Prediger durch die Gemeinde. Gollte es gu einer Revi= fion der Rirdenverfaffung tommen, follte diefe burch ein inneres Berfallen ber firdlichen Genoffenschaften nöthig werden: fo wurde diefes But wo nicht vernichtet, doch gewiß verfümmert werden. Was es biemit auf fich bat, welcher Drud in firchlichen Ungelegenheiten ausgenbt werden fann, wiffen wir gwar nicht aus eigener Grfabrung, wohl aber weiß es ein jeder, welcher die Wefchichte andrer Staaten auch nur mit eigener Aufmertfamteit verfolgt bat. Die Meisten wurden fich wundern, wenn fie mit einem Male das für mahr halten follten, was in den lutherifden Betenntniffdriften enthalten ift, wenn ibnen auf einmal ein Prediger gefest würde, welcher ftreng nach jenen lebrte.

Wieder andre wollen für jeden Preis die bestehende Rirchenverfaffung vernichtet baben; fie feben in der Bablungsverweigerung ein Mittel um dieß zu erreichen, indem fie in den daraus entspringenden Nechtsftreite glauben barthun zu können, daß die Kirchenverfaffung nicht zu Recht bestehe. Auf diese Rechtsfrage hier einzugehen, murde natürlich zu weit führen. Sind diefe lettern aber billige und vernünftige Leute — und mit andern ift es natürlich nicht der Mübe werth gu reden -, fo werden fie ihren Zwed zu erreichen suchen mit möglich= fter Schonung der Gläubiger der Rirche und ihrer Be= amten, in welchen lettern fie ja außerdem meiftens ibre Wefinnungsgenoffen erbliden werden. Bas wurden fie dann gu thun haben? Einer oder ber Andere von ihnen wird die Bablung verweigern, und den Rechtsftreit mit der Rirche durchführen. Die lebrigen werden ibm al= lenfalls die Proceffosien garantiren, für fich aber die Bablung leiften. Go werden fie, wenn fie anders wirklich recht haben, ihren 3wed erreichen, die Rirchenverfaf= fung als nicht zu Recht bestehend nachzuweisen, die jeti=

gen firchlichen Behörden werden gezwungen fein, ihrer Wirtsamfeit zu entsagen, die frubern gu bitten, in ihre Stellung wieder einzutreten oder was denn fonft gu thun ift; und fie merden ihren 3med erreichen, ohne baß der firchliche Saushalt in Stoden gerath, ohne baß fie Schuld find an den mancherlei Uebeln und Bermir= rungen, welche fonft nothwendig entfiehen würden.

Run giebt es allerdings zwei Rlaffen von Leuten, welche mit dem eingeschlagenen Berfahren vollfommen zufrieden fein tonnen, und auch ohne Frage fill für fich in's Saufichen lachen werden. Dabin gehoren gu= erft die Wegner bes Proteffantismus überhaupt, feien fie es nun durch confessionelle Stellung, oder feien fie folde, welche jede Religion und Religiofitat als einen unnügen und ichablichen Ballaft betrachten, beffen fich jeder Ber= nunftige bald möglichst entledigt, und die baber Teinde einer jeden Rirche find, ohne welche Religiosität in ber Maffe einer Nation nicht beffeben tann. Wenn eine freie Rirchenverfaffung an innern Schwierigkeiten gu Grunde geht, und nicht etwa durch eine außere Gewalt vernichtet wird, wenn eine evangelische Rirche nicht be= fteben tann, nicht ohne Schut bon Seiten des Staats, denn den fann Miemand entbehren, fondern nicht beffe= hen tann ohne Leitung und Bevormundung von Gei= ten beffelben; dann werden fie fagen: "Geht Ihr, bem Protestantismus fehlt diejenige nothwendige Borausse-gung, ohne welche er feine Rirde begründen fann und foll, ibm fehlt die nothwendige Grundlage in den Gemuthern der Menschen." Die Ginen werden daraus die Borguge der fatholifden Rirche deduciren, denn bie fann allerdings beffeben ohne jene außerordentlichen 3mangs= magregeln von Seiten des Staats und wagt es auch; die Andern werden folgern, daß felbft die Religion, welche noch einigermaßen der Bernunft ibr Recht gewähre, aus eigner Rraft feine Rirche ju begrunden vermöge; daß daher eine Rirche nur in dem blindeffen Aberglauben, oder in der brutalen Gewalt eine Stüte finden fonne, und daher vernünftiger Beife nicht befteben folle.

Endlich werben auch noch jubeln die Anhanger der absolutiftischen Gewaltherrichaft und der bureaufratischen Bevormundung. Gie werden fagen: "Guch Deutschen fehlt der corporative Weift, welcher jedes Glied einer gro-Beren Gemeinschaft befeelen muß, wenn es möglich fein foll, fie ihrer eigenen Leitung und Sührung gu überlaf= fen; Guch fehlt die praftifche Ginficht, welche einem Jeden lebet, daß er fich der Bortheile wegen, welche der In= fcluß an eine Genoffenschaft gewährt, fich einzelne baraus entipringende Nachtheile gefallen laffen muß, daß man es fich gefallen laffen muß, wenn nicht alles ge= rade nach unferer subjectiven Unficht gefchieht. 3hr taugt nur dagu, wie die Rinder burch die Ruthe geleitet zu werden, sonft liegt Ihr Euch augenblicklich in den haaren und verbrennt Guch allenthalben die Finger. Deghalb weg mit jeder Freiheit und Gelbfiffandigfeit der Corporationen und der Ginzelnen; es mag damit eine gute Cache fein, aber Gudy bieut fie nicht; Ihr feid zu dumm und zu ichlecht dazu."

3ch bitte meine Mitbürger, bas Borliegende in ernfte Erwägung ju gieben. Die angeführten Grunde gu beachten und ju feben, wohin fich bann bie Waage neigt. 3d fann und will Riemanden meine Auficht aufbringen, aber man barf mit Recht verlangen, bag ein Seder bie feinige, ebe er fie ju feiner Ueberzeugung macht und fich im Sandeln darnach richtet, geborig in Ueberlegung giebe, und dagu will ich bier mit aufgefordert und das Meinige beigetragen haben. 734 Burger and Wetterfooden 293

794 Angers und Wintellander 2911 Leben; in den 30 libbera Mirgerhönden 517 Begen; in 34 Programmalien tod geberg, in 118 Sin**, NiguW** 404 Leben; an 6 Kak

Das mufitalifche Leben in Barel bietet wenig Musbeute. Um fo willkommener war den hiefigen Freunden ber Tonkunft, bag nach langem Schweigen ber Sing-verein am Mittivoch ben 11. b. M. Sandu's unfierblithes Meifterwert: Die Schöpfung öffentlich vortrug. Es liegt nicht in ber Absicht bes Ginsenders Diefer Zeilen, bas Geleiftete über Gebühr zu erheben, aber gewiß wird Beder, dem die mit den an ben Bortrag des genannten Oratoriums und aller Oratorien überhaupt gefnüpften Schwierigfeiten befannt find, einraumen muffen, bag bies mal viel Gutes geleiffet wurde. Allerdings ware es wunfchenswerth, daß die einzelnen Stimmen gablreicher befett würden, und daß dem Singverein ein befferes In= ftrument gu Gebote flande, aber das bindert den Ginfen= ber nicht, anzuerkennen, mit welcher Pracifion die Chore gefungen murden und wie in den Colopartien theils febr fcone Stimmen borbar wurden, theils auch ein febr verständiger, dem Terte angemeffener Bortrag ju Tage fam. Die vorhandenen mufikalischen Rrafte icheinen im Allgemeinen recht tuchtig gu fein, und bem Dirigenten fehlt es, wie dies die bier besprochene Aufführung bewies, nicht an Ginficht, diefelben ju benugen. Rur möchte es vielleicht beffer fein, wenn bei fünftigen Conzerten des Singvereins ber Dirigent bes fur eine Perfon gu er= mudenden, gleichzeitigen Accompagnirens und Tacti= rens überhoben werden fonnte, fo daß beide Sunktionen getheilt murben. - Der Singverein hat fich burch bas diesmal Geleiftete den Danf der gabireichen Buborer er= worben und wird auch ferner des Beifalls aller Mufit= freunde gewiß fein, wenn er, auf ber betretenen Babn fortichreitend, öftere Aufführungen veranstaltet.

Barel, den 12. Februar 1852.

and can bid under the most is its inspiritsnerelle Mus verschiedenen Theilen Deutschland's wird ein ungewöhnlich boher Bafferstand gemelbet. Bei Nortbeim war die Chaussee überschwemmt, bei Sildesheim war die Innerfte bedeutend geftiegen; die Gudfeite des Mleckens Hopa ftand gänglich unter Waffer. Coburg war theil= weise überschwemmt, jo daß die Strafen der Stadt längs dem fonft fdymalen und zahmen Flüßchen mehrere Tuß boch mit Waffer bedeckt maren. - In hamburg brang das Baffer ebenfalls in die Reller der niedrig gelegenen Stadttbeile. an part of a proposition of the

In Preugen wird jest von vielen Geiten die Be= freiung der Schullehrer und Geiftlichen von der Steuer, namentlich der Klaffenfteuer angestrebt. *) Diese Begun= ftigung erscheint durchaus ungerechtfertigt, da der armfte Gewerbetreibende zu den Staatslaften wenigftens jahrlich mit 15 Ggr. herangezogen wird. Richt unintereffant find die bei Berhandlung dieser Angelegenheit gegebenen ftatistischen Rachweise. Diesen zufolge unterrichten in den 22,919 Elementariculen Preugen's 27,575 Behrer; an 734 Bürger= und Mittelfchulen 2911 Lehrer; in den 90 höhern Bürgerschulen 567 Lebrer; in 34 Progymnafien 169 Lebrer, in 113 Symnaffen 1404 Lebrer, an 6 Uni= versitäten 477 Lebrer; an 2 fatholischen Prieftersemina= rien 22 Lebrer. Das Lehrerpersonal beläuft fich alfo im Gangen auf 33,125. Dabei ift jedoch das Lehrerperfo= nal von 46 Schullebrerfeminarien, den Gartnerlebran= ftalten, ben 5 Radettenhäusern, dem evangelischen Predigerseminar ju Wittenberg, den Acterbau= und Provingialgewerbeschulen nicht mitgezählt, weil genaue Mugaben fehlen. Un 8115 evangelischen Rirchen und 890 Bet= bäufern fungirten vor fünf Sahren 5959 Beiftliche; an 7147 fatholischen Rirchen und Rapellen waren angestellt 5577 Beiffliche, fo daß die Gesammtgabl der Geifflichen 11,536 betrug.

Mährend zwischen unferm und dem hannoverschen Fürftenhaufe durch die Bermählung des Erbgroßherzogs enge verwandichaftliche Bande gefnüpft werden, bereitet fich zwifden den beiderseitigen Minufterien ein Conflift por auf einem Gebiete, wo man ibn nicht erwarten follte, nämlich auf dem firchlichen. Der Großbergog von DI= denburg ift Patron der Rirche ju Wilftedt bei Otters= berg. Bu der Gemeinde gebort auch der Tleden Tifcher= bude. Da diefer von dem Ritchdorfe entfernt liegt, auch icon eine eigene Rapelle befigt, fo wunschen die Gin= wohner dringend, eine eigene Parochie zu bilden und ichon vor 15 Sahren wurden hannoverscherseits Berhand= lungen eingeleitet, um die Bustimmung des Kirchenpa= trons hiezu zu erlangen. Man zeigte fich in Oldenburg geneigt, Diese zu erwirfen, erflarte indeg, wenn fo der Patronatiprengel getheilt werde, fo mußte dem Großher= joge das Patronatrecht über beide Theile verbleiben. Die Sannoveraner baten, von diefer Forderung abzufte= ben, und als der Bergicht auf das Patronatrecht über Tifderbude entschieden abgelebnt mard, brachen fie die Berhandlungen ab, die denn auch rubten, bis etwa vor einem Jahr der bejahrte Prediger in Wilftedt ftarb. Mun fnüpfte Sannover diefelben wieder an, fand aber noch immer feine Bereitwilligkeit zu dem gewünschten

Bergicht, und nachdem auch die Borffellung, daß das Patronatrecht nach den neueren bannoverschen Berord= nungen ja nicht viel mehr werth fei, vielleicht gang aufgehoben werden wurde, erfolglos geblieben war, ftodte abermals die Berhandlung. Der Großbergog bat indeß Die Pfarre befest, und zwar, obgleich mehrere Didenburger fich um diefelbe beworben hatten, mit einem hanno= verschen Candidaten, dabei sogar die Trennung von Tifcherbude ohne Entschädigung vorbehalten. Die ban= noversche Regierung aber lenft jest in eine andere Babn ein. Gie hat den Pfarrer ju Wilftedt die Amtsband= lungen in Tifcherbude ohne Beiteres entzogen und dem Rapellprediger ju Tifderhude übertragen, will alfo bie Trennung, ohne die bisber als ein Erfordernig unum= munden anerkannte Zustimmung des Kirchenpatrons, jum beliebten fait accompli machen. Ueber bas Berhalten ber Oldenburger Regierung biefem Attentat gegenüber verlautet noch nichts. Eine Mobilmachung wird wohl nicht erfolgen, auf den Septembervertrag wird die Si= icherhuder Frage auch ichwerlich einwirken, follte aber ber Bundestag zu einem Inbibitorium veranlagt merden, fo murde diefes nicht die Rritit gu befürchten haben, welche das auf Unfuchen ber hannoverschen Ritterichaft erfuhr, nor annountmanages and courses and (20.33.)

Richennachrichten.

mund unselected met

3m Monat Januar b. 3. wurden getauft:

Ein Sohn bes 3. H. Filmer, Webers und Anbauers ju Seggehorn; eine Tochter bes U. B. Steenken, Schmiedemeisters zu Obenstrohe; eine Tochter bes 3. G. H. Denker, Fabrikanten zu Barel; eine Tochter bes 3. G. Manning, Fabrikarbeiters, wohnhaft zu Borgstebe; ein Sohn bes F. Onken, Tagelöhners gu Barel; eine Tochter bes J. S. Schnaars, Arbeitere ju Barel; ein Sohn bes mahricheinlich jur Ger verungluckten Schiffscapis tains Chr. Dierks zu Barel; ein Sohn bes A. Boder, Brannt-weinbrenners zu Altjuhrben; eine Tochter bes J. Carftens, An-bauers zu Grünenkampsfelde; ein Sohn bes Ch. F. Schütte, Arbeiters ju Mitjuhrben; ein Cohn bes G. Borchmann, Mühlen= paditers ju Altjuhrben; ein Cohn bes G. Poppehoff, Pachters ju Altjührden; ein unehelicher Anabe.

Copulirt:

Johann hinrich Martens, Zimmermeifter ju Seggehorn, und Gefche Margr. Bopten bafelbft; Johann Diedrich Cordes, Dienftfnecht zu Barel, und Unna Marie Lehmann aus Geggehorn; Ber= mann hinrich Mener, Maurer zu Dbenftrobe, und Unna Cathr. Margr. Budde daf.

Beerdigt: nur aff allen bull ans

Johann Sinrich Rolfden aus Barel, alt 9 Jahr 1 Monat 21 Tage; Unna Marie Schut aus Dangaftermoor, alt 24 Jahr 2 Monat 17 Tage; ein ungetaufter unehelicher Rnabe; Margr. Cathr. Wienhold aus Reubort; Selene Margr. Sullmann aus Obenstrohe, alt 7 Jahr 2 Monat 21 Tage; Johann Diebrich Seinr. herm. Inhulfen aus Barel, alt 8 Monat 14 Tage; Untonie Minna Sophie Gramberg aus Buppel, alt 3 Jahr 8 Monat 10 Tage; Johann Paken, Schmiedemeister ju Obenstrohe, alt 52 Jahr 10 Monat 24 Tage; Unna Etisabeth Deltjen aus Utjührben, alt 51 Jahr 9 Monat 21 Tage; Johann hinrich Lüpke, Dienstknecht zu Obenstrohe, alt 35 Jahr 11 Monat 25 Tage; Margr., geb. Saffmann, verehelichte Tietjen, aus Oben-ftrobe, alt 39 Jahr 3 Monat 7 Tage.

^{*)} Die Klaffenfteuer, welche an allen Orten, in benen feine Mahl= und Schlachtsteuer erhoben wird, alle Personen bezahlen muffen, welche eine Ginnahme unter 1000 Thaler haben, fteigt von jahrlich 15 Sgr. in 12 facher Abftufung bis 24 Thaler. ueberbieß giebt es noch eine flaffificirte Gintommenfteuer, welche bon ben Befigern einer Ginnahme von mehr als 1000 Thir. entrichtet wird und von jahrlich 30 Thirn, bis gu 7000 Thir.